

Gegenüberstellung Bädertarif der Stadt Mönchengladbach 2006 zu 2013

Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach ab 01.01.2006

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
2. Das Entgelt ist vor der Benutzung zu zahlen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte wird die Ordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach anerkannt.
3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dürfen die Schwimmbäder unentgeltlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen; die Regelung erfasst nicht das Entgelt für den Schwimmunterricht.
4. Schwimmsportvereine, die dem Stadtsportbund Mönchengladbach e. V. angehören, sind von der Zahlungspflicht nach Abschnitt VII., Nr. 1 befreit.
5. Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die Vollzeitschulen besuchen, Studenten und Auszubildende jeweils bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- oder Zivildienstleistende und Schwerbehinderte zahlen für die Benutzung der Schwimmbäder die für Personen von 6 bis 18 Jahren festgesetzten Entgelte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Ausweise ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn sie in Verbindung mit einem anderen amtlichen Ausweispapier vorgelegt werden, das ein Lichtbild enthält. Das Entgelt für den Schwimmunterricht ist von dieser Regelung ausgenommen.
6. Ein Benutzer ist zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes von 40,00 EUR verpflichtet, wenn er
 - 6.1 sich eine gültige Benutzungskarte nicht beschafft hat,
 - 6.2 sich eine gültige Benutzungskarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 - 6.3 die Benutzungskarte nicht vor der Benutzung des Bades entwertet hat oder entwerten ließ,
 - 6.4 wenn er die Benutzungskarte nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 - 6.5 beim Verlassen des Bades eine gültige Benutzungskarte nicht entwertet oder entwerten lässt,
 - 6.6 das Bad an anderer Stelle als den Ausgängen verlässt,
 - 6.7 sich eine ermäßigte Benutzungskarte beschafft

Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach ab 01.01.2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Benutzung der Hallenbäder „vitusbad“ und „Stadtbad Rheydt“ werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
2. Das Entgelt ist vor der Benutzung zu zahlen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte wird die Ordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach anerkannt.
3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dürfen die Schwimmbäder unentgeltlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen; die Regelung erfasst nicht das Entgelt für den Schwimmunterricht.
4. Schwimmsportvereine, die dem Stadtsportbund Mönchengladbach e. V. angehören, sind von der Zahlungspflicht nach **Abschnitt VI., Nr. 1 befreit.**
5. Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die Vollzeitschulen besuchen, Studenten und Auszubildende jeweils bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, **Personen, die freiwilligen Wehrdienst oder einen anderen gesetzlich anerkannten Freiwilligendienst (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) leisten** und Schwerbehinderte zahlen für die Benutzung der Schwimmbäder die für Personen von 6 bis 18 Jahren festgesetzten Entgelte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Ausweise ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn sie in Verbindung mit einem anderen amtlichen Ausweispapier vorgelegt werden, das ein Lichtbild enthält. Das Entgelt für den Schwimmunterricht ist von dieser Regelung ausgenommen.
6. Ein Benutzer ist zur Zahlung eines erhöhten Entgeltes von 40,00 EUR verpflichtet, wenn er
 - 6.1 sich eine gültige Benutzungskarte nicht beschafft hat,
 - 6.2 sich eine gültige Benutzungskarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 - 6.3 die Benutzungskarte nicht vor der Benutzung des Bades entwertet hat oder entwerten ließ,
 - 6.4 wenn er die Benutzungskarte nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 - 6.5 beim Verlassen des Bades eine gültige Benutzungskarte nicht entwertet oder entwerten lässt,
 - 6.6 das Bad an anderer Stelle als den Ausgängen verlässt,
 - 6.7 sich eine ermäßigte Benutzungskarte beschafft

hat, jedoch die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht erfüllt und entsprechende Nachweise nicht vorlegen kann.

Die Vorschriften unter den Nrn. 6.1 bis 6.3 und 6.5 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung der Benutzerkarte aus Gründen unterblieben ist, die der Benutzer nicht zu vertreten hat.

7. Der Oberbürgermeister oder die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH können in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichen.

II. Entgelte vitusbad

1. Einzelkarten für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- 1.1 bei Öffnung des Sport- und Familienbereiches
- | | | |
|-------|------------------|----------|
| 1.1.1 | 2 Stunden -Tarif | 2,50 EUR |
| 1.1.2 | 4 Stunden-Tarif | 4,00 EUR |
| 1.1.3 | Tages -Tarif | 5,00 EUR |
- 1.2 bei Schließung des Sport- oder Familienbereiches
- | | | |
|-------|-----------------|----------|
| 1.2.1 | 2 Stunden-Tarif | 2,00 EUR |
| 1.2.2 | 4 Stunden-Tarif | 3,00 EUR |
| 1.2.3 | Tages-Tarif | 4,00 EUR |
- 1.3 Spät - Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss) 2,00 EUR
- 1.4 Nachzahl - Tarif je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR
- 1.5 Eintritt für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres frei

2. Einzelkarten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres

- 2.1 bei Öffnung des Sport- und Familienbereiches
- | | | |
|-------|-----------------|----------|
| 2.1.1 | 2 Stunden-Tarif | 4,50 EUR |
| 2.1.2 | 4 Stunden-Tarif | 6,00 EUR |
| 2.1.3 | Tages-Tarif | 7,50 EUR |
- 2.2 bei Schließung des Sport- oder Familienbereiches
- | | | |
|-------|-----------------|----------|
| 2.2.1 | 2 Stunden-Tarif | 3,50 EUR |
| 2.2.2 | 4 Stunden-Tarif | 4,50 EUR |
| 2.2.3 | Tages-Tarif | 5,50 EUR |
- 2.3 Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss) 3,50 EUR
- 2.4 Nachzahl-Tarif je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR

3. Familienkarten (höchstens 2 Erwachsene, 3 Kinder)

hat, jedoch die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht erfüllt und entsprechende Nachweise nicht vorlegen kann.

Die Vorschriften unter den Nrn. 6.1 bis 6.3 und 6.5 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung der Benutzerkarte aus Gründen unterblieben ist, die der Benutzer nicht zu vertreten hat.

7. Der Oberbürgermeister oder die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH können in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichen.

II. Entgelte

1. Einzelkarten für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | 2 Stunden -Tarif | 2,80 EUR |
| 1.2 | Tages -Tarif | 5,50 EUR |
| 1.3 | Spät - Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss) | 2,20 EUR |
| 1.4 | Nachzahl - Tarif je angefangene halbe Stunde | 0,60 EUR |
| 1.5 | Eintritt für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | frei |

2. Einzelkarten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.1 | 2 Stunden -Tarif | 5,00 EUR |
| 2.2 | Tages -Tarif | 8,40 EUR |
| 2.3 | Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss) | 3,90 EUR |
| 2.4 | Nachzahl - Tarif je angefangene halbe Stunde | 0,60 EUR |

3. Familienkarten (höchstens 2 Erwachsene, 3 Kinder)

3.1	bei Öffnung des Sport- und Familienbereiches	
3.1.1	2 Stunden-Tarif	9,50 EUR
3.1.2	4 Stunden-Tarif	12,50 EUR
3.1.3	Tages-Tarif	15,50 EUR
3.1.4	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	2,00 EUR
3.2	bei Schließung des Sport- oder Familienbereiches	
3.2.1	2 Stunden-Tarif	8,00 EUR
3.2.2	4 Stunden-Tarif	10,00 EUR
3.2.3	Tages-Tarif	12,50 EUR
3.2.4	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,50 EUR
3.3.1	Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss)	8,00 EUR
3.3.2	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 EUR
3.4	Nachzahl-Tarif je angefangene halbe Stunde je Person	0,50 EUR

III. Entgelte Stadtbad Rheydt

1. Einzelkarten für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

1.1	2 Stunden-Tarif	2,50 EUR
1.2	4 Stunden-Tarif	4,00 EUR
1.3	Tages-Tarif	5,00 EUR
1.4	Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss)	2,00 EUR
1.5	Nachzahl-Tarif je angefangene halbe Stunde	0,50 EUR
1.6	Eintritt für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei

2. Einzelkarten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres

2.1	2 Stunden-Tarif	4,50 EUR
2.2	4 Stunden-Tarif	6,00 EUR
2.3	Tages-Tarif	7,50 EUR
2.4	Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss)	3,50 EUR
2.5	Nachzahl-Tarif je angefangene halbe Stunde	0,50 EUR

3. Familienkarten (höchstens 2 Erwachsene, 3 Kinder)

3.1	2 Stunden-Tarif	9,50 EUR
3.2	4 Stunden-Tarif	12,50 EUR
3.3	Tages-Tarif	15,50 EUR
3.4	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	2,00 EUR
3.5.1	Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss)	8,00 EUR
3.5.2	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 EUR
3.6	Nachzahl-Tarif je angefangene halbe Stunde je Person	0,50 EUR

3.1	2 Stunden -Tarif	10,50 EUR
3.2	Tages -Tarif	17,10 EUR
3.3	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	2,20 EUR
3.4.1	Spät – Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebsschluss)	8,80 EUR
3.4.2	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,10 EUR
3.5.1	Nachzahl - Tarif je angefangene halbe Stunde	1,00 EUR
3.5.2	je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,50 EUR

IV. Ermäßigungskarten

Nach Nr. 4 der Richtlinien der Stadt Mönchengladbach über die Förderung von Familien und gleichgestellten Haushalten (Beschlüsse des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 15. Dezember 2004) erhalten Personen bei Vorlage des Mönchengladbach-Ausweises eine Ermäßigung von 50 % auf Einzelkarten.

V. Rabattkarten

Je nach Rabattkarte wird eine Ermäßigung von 10 % bis 30 % auf Einzelkarten gewährt. Familienkarten sind hierbei ausgeschlossen. Der ermäßigte Eintrittspreis wird vom Guthaben der Rabattkarte abgebucht. Die Rabattkarten sind übertragbar und zeitlich nicht begrenzt. Bei Ausgabe einer Rabattkarte ist ein Pfand zu entrichten.

	Zu zahlen	Vorteil auf
Einzelkarten		
1. Basic	25,00 €	10 %
2. Silber	50,00 €	15 %
3. Gold	100,00 €	20 %
4. Platin	200,00 €	30 %
5. Pfand je Vorteilskarte	3,00 EUR	

VI. Schwimmunterricht/Kursangebote

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Schwimmunterricht für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 55,00 EUR |
| 2. | Schwimmunterricht für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 110,00 EUR |
| 3. | Aqua-Jogging | 85,00 EUR |
| 4. | Mutter – Kind – Kurs | 75,00 EUR |

In dem Unterrichtsgeld ist das Entgelt für die Benutzung der Schwimmbäder enthalten. Die unter Nrn. 1, 2 und 4 genannten Kurse umfassen jeweils 12 Übungsstunden; der unter Nr. 3 genannte Kurs umfasst jeweils 10 Übungsstunden. Feiertage bleiben unberücksichtigt.

VII. Vermietung/Pfandgelder/Schadensersatz

- | | |
|----|---|
| 1. | Vermietung eines Schwimmbeckens außerhalb der allgemeinen Badezeit an Fremdnutzer für |
|----|---|

III. Ermäßigungskarten

Nach Nr. 4 der Richtlinien der Stadt Mönchengladbach über die Förderung von Familien und gleichgestellten Haushalten (Beschlüsse des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 15. Dezember 2004) erhalten Personen bei Vorlage des Mönchengladbach-Ausweises eine Ermäßigung von 50 % auf Einzelkarten.

IV. Rabattkarten

Je nach Rabattkarte wird eine Ermäßigung von 10 % bis 30 % auf Einzelkarten gewährt. Familienkarten sind hierbei ausgeschlossen. Der ermäßigte Eintrittspreis wird vom Guthaben der Rabattkarte abgebucht. Die Rabattkarten sind übertragbar und zeitlich nicht begrenzt. Bei Ausgabe einer Rabattkarte ist ein Pfand zu entrichten.

	Zu zahlen	Vorteil auf
Einzelkarten		
1. Basic	25,00 €	10 %
2. Silber	50,00 €	15 %
3. Gold	100,00 €	20 %
4. Platin	200,00 €	30 %
5. Pfand je Vorteilskarte	3,00 EUR	

V. Schwimmunterricht/Kursangebote

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Schwimmunterricht für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 60,50 EUR |
| 2. | Schwimmunterricht für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 121,00 EUR |
| 3. | Aqua-Jogging | 93,50 EUR |
| 4. | Mutter – Kind – Kurs | 82,50 EUR |

In dem Unterrichtsgeld ist das Entgelt für die Benutzung der Schwimmbäder enthalten. Die unter Nrn. 1, 2 und 4 genannten Kurse umfassen jeweils 12 Übungsstunden; der unter Nr. 3 genannte Kurs umfasst jeweils 10 Übungsstunden. Feiertage bleiben unberücksichtigt.

VI. Vermietung/Pfandgelder/Schadensersatz

- | | |
|----|---|
| 1. | Vermietung eines Schwimmbeckens außerhalb der allgemeinen Badezeit an Fremdnutzer für |
|----|---|

jeweils 1 Stunde	
1.1 Schwimmbecken bis 24 m Länge	70,00 EUR
1.2 Schwimmbecken bis 49 m Länge	200,00 EUR
1.3 Schwimmbecken ab 50 m Länge	500,00 EUR

Die genannten Beträge enthalten die Kosten für die Vermietung des gesamten Beckens, jedoch nicht die Kosten für die Personalgestellung. Ob Personal gestellt werden muss, entscheidet die NVV. Bei Personalgestellung werden die tatsächlichen Personalkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Sonstige Vermietungen

	Pfand	Entgelt
2.1 Handtuch	2,50 EUR	1,50 EUR
2.2 Wertschränkfach	2,50 EUR	0,50 EUR
2.3 Aqua-Jogging-Material		
Pfand		Entgelt
amtlicher Ausweis		1,50 EUR (1 Teil)
		2,50 EUR (2Teile)
		3,00 EUR (3 Teile)

3. Schadensersatz	
Schadensersatz für verlorene Garderobenschlüssel	10,00 EUR

VIII. Für Leistungen, die in dem Tarif nicht aufgeführt sind, werden Entgelte nach den Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen vorgesehen sind.

IX. Schlussbestimmung

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach vom 20. Dezember 2001 (Abl. MG S. 301) außer Kraft.

jeweils 1 Stunde	
1.1 Schwimmbecken bis 24 m Länge	77,00 EUR
1.2 Schwimmbecken bis 49 m Länge	220,00 EUR
1.3 Schwimmbecken ab 50 m Länge	550,00 EUR

Die genannten Beträge enthalten die Kosten für die Vermietung des gesamten Beckens, jedoch nicht die Kosten für die Personalgestellung. Ob Personal gestellt werden muss, entscheidet die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH. Bei Personalgestellung werden die tatsächlichen Personalkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Sonstige Vermietungen

2.1 Aqua-Jogging-Material	
Pfand	Entgelt
amtlicher Ausweis	1,70 EUR (1 Teil)
	2,80 EUR (2Teile)
	3,30 EUR (3 Teile)

3. Schadensersatz	
Schadensersatz für verlorene Garderobenschlüssel	15,00 EUR

VII. Für Leistungen, die in dem Tarif nicht aufgeführt sind, werden Entgelte nach den Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen vorgesehen sind.

VIII. Schlussbestimmung

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach vom 30. Juni 2005 (Abl. MG S. 104), zuletzt geändert durch den zweiten Nachtrag vom 22. Dezember 2011 (Abl. MG S. 255, ber. 2012 S. 3), außer Kraft.